

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 33 (1977)
Heft: 3-4

Artikel: Gleiche Rechte für Mann und Frau
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-844871>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Genau in diesem Punkt unterscheidet sich unsere Optik von derjenigen der politischen Frauengruppen. Als parteipolitisch unabhängigem Verein, zu dessen Zwecken der Einsatz für die unbeschränkte Zusammenarbeit von Mann und Frau auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens zählt, kann und darf es uns nicht darum gehen, ob ein Sitz auf der bürgerlichen oder irgendeiner anderen politischen Seite bleibt. Uns geht es darum, eine bessere Integration der Frau im politischen Leben zu erreichen, weil wir finden, die zahlenmässige Untervertretung sei viel zu ausgeprägt und der Bestand an gescheiteten, fähigen Frauen sei noch lange nicht ausgeschöpft. Der vor über 80 Jahren begonnene, mühevolle Einsatz unseres Vereins erfolgte mit dem Ziel der vollständigen Gleichberechtigung der Frau; sich mit Stimm- und aktivem Wahlrecht, aber kaum wahrgenommenem passivem Wahlrecht, zufriedenzugeben, hiesse, auf halbem Weg stehen zu bleiben.

Neutralität im Sinne der Nichtteilnahme darf deshalb nicht unsere Haltung sein. Unsere Unabhängigkeit muss vielmehr dadurch zum Ausdruck kommen, dass wir alle Kandidatinnen, die Mitglied unseres Vereins sind und damit dessen Zielsetzungen befähigen, unterstützen, gleichgültig welcher politischen Partei sie angehören. Voraussetzung ist allerdings, dass diese Partei die Grundsätze unserer Demokratie vertritt.

Wir freuen uns, dass die Frauengruppen aller dieser Parteien Kollektivmitglied unseres Vereins sind und dass sie Frauen in unseren Vorstand delegieren. Die unterschiedlichen politischen Blickfelder werden respektiert und wir haben volles Verständnis, wenn die politischen Frauengruppen die Kandidaten und die Empfehlun-

lungen ihrer Partei unterstützen. Doch freuen wir uns, wenn es gelingt, ein gemeinsames Unternehmen durchzuführen wie beispielsweise die Kundgebung für das neue Kindesrecht im letzten Sommer. Ein Grund zur Anerkennung scheint uns auch das Ereignis, dass der mehrheitlich aus bürgerlichen Frauen zusammengesetzte Vorstand einer parteipolitisch unabhängigen Organisation beschliesst, eine sozialdemokratische Kandidatin zu unterstützen. Solidarität — und ohne Solidarität werden die Frauen kaum weiterkommen — beginnt nämlich, indem man sie übt.

Margrit Baumann

Gleiche Rechte für Mann und Frau

Mitte Dezember 1976 wurde die Initiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau» im Bundeshaus eingereicht. Mitte Januar teilte die Bundeskanzlei mit, dass sie formell zustande gekommen ist. Von insgesamt 57 531 eingereichten Unterschriften sind 57 296 gültig.

Die Lancierung der Initiative, welche die Gleichberechtigung der Frau in Gesellschaft, Familie, Beruf, Schule und Berufsbildung fordert, wurde im Januar 1975 vom grossen schweizerischen Frauenkongress in Bern beschlossen. Das Sammeln der Unterschriften im ganzen Land erforderte einen grossen Einsatz und harte Arbeit für das Initiativkomitee, das von Dr. Lydia Benz-Burger präsidiert wird. Allen diesen Frauen, aber auch allen Schweizer Bürgerinnen und Bürgern, die sich durch ihre Unterschrift zur Gleichberechtigung der Frau bekannten, sei herzlich gedankt.